

Beschlussempfehlung an den Rat

Nach Beratung im Bauausschuss ergeht die Empfehlung, der Rat der Hansestadt Wipperfürth möge der Bürgeranregung folgen und die Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes im Siedlungsbereich der Fritz-Volbach-Straße/Wipperhof/Graf-von Galen-Straße beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten ca 42.000€. Mittel sind im Haushalt für 2019 beantragt.

Demografische Auswirkungen

Keine.

Begründung

In der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth am 05.07.2018 erging unter TOP 1.2.1 folgender Beschluss:

„Der Bürgerantrag wird gemäß § 7 Abs. 6 der Hauptsatzung zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen.“

In dem Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung vom 16.05.2018 (Anlage 1) für das Land Nordrhein-Westfalen wird der Bau eines Kinderspielplatzes in der Siedlung Fritz-Volbach-Straße/Wipperhof/Graf-von-Galen-Straße angeregt.

Begründet wird der Antrag mit der Aussage, dass die Siedlung anscheinend die einzige in Wipperfürth ist, welche nicht über einen eigenen Kinderspielplatz verfügt.

Aufgrund der seit einigen Jahren wieder steigenden Kinderzahlen wäre die Nutzung auf die nächsten Jahre hin in Aussicht gestellt.

Dem Bauausschuss wird hiermit dieser Antrag zur Beratung über die Errichtung eines neuen Spielplatzes vorgelegt.

Im Folgenden wird der Istzustand dargestellt, die gewünschte Lage des Platzes mit der gewünschten Ausstattung sowie die Kosten für die Errichtung betrachtet.

Istzustand

In dem Siedlungsbereich befindet sich kein eigener Spielplatz.

Die nächstgelegenen Spielplätze sind im Siedlungsgebiet Siebenborn in der Gerbersstraße und in der Weberstraße, die ca. 1200 bzw. 1500 m entfernt sind.

Die Anzahl der Kinder (Alter 3 – 12 Jahre) im Bereich der Fritz-Volbach-Straße/Wipperhof/Graf-von-Galen-Straße liegt bei ca. 30.

Gewünschte Lage des Spielplatzes

Städtisches Grundstück unterhalb des Friedhofes Weststraße (Gemarkung Wipperfürth Flur 84 Flurstück 616/0) angrenzend an die Graf-von-Galen-Straße (siehe Anlage 2). Das Grundstück ist derzeit an eine dritte Person verpachtet. Für die Anlegung des Spielplatzes wäre eine Änderung des Pachtvertrages notwendig. Der Pächter hat gegenüber den Antragstellern seine Bereitschaft für die Errichtung des Spielplatzes erklärt.

Die rechtlichen Voraussetzungen sind über den B-Plan Nr. 18 (Anlage 3) gegeben. In diesem ist die angedachte Fläche als Spielplatz ausgewiesen.

Gewünschte Ausstattung des Spielplatzes

Von den Antragstellern wird folgende Ausstattung des Spielplatzes gewünscht.

- 1 St. Hangelgerüst
- 1 St. Karussell
- 1 St. 4-sitzige Wippe
- 1 St. Kombinationsschaukel
- 1 St. Dreifachreck
- 1 St. Federwippe
- 1 St. Rutsche
- 1 St. Sitzgruppe

Kalkulierte Kosten für die Anlegung des Spielplatzes

Auf der Grundlage der gewünschten Ausstattung wurden die Kosten für die Anschaffung und Montage der Spielgeräte, einschließlich der benötigten Randeinfassungen, Fallschutzmaterial und Einfriedung kalkuliert.

Der Platzbedarf nur für die Geräte beläuft sich auf ca. 200 qm. Die Gesamtfläche des Spielplatzes sollte sich zwischen 400 bis 500 qm belaufen um zusätzlichen Freiraum und Bewegungsfläche zwischen den Geräten zu ermöglichen.

Die Kosten für die Errichtung belaufen sich auf rund 37.000 €.

Geräteelieferung	ca 15.000 €
Montage der Geräte	ca. 3.500 €
Randsteine für Fallschutz setzen (ca. 135 m)	ca. 4.000 €
Fallschutzmaterial	ca. 3.500 €
Einzäunung (ca. 100 m)	ca. 5.000 €
Vorarbeiten. Aushub und Bodenangleichung	ca. 6.000 €

Aufgrund der personellen Situation innerhalb des Fachamtes wird eine Planung und Ausschreibung aus zeitlichen Gründen mit eigenem Personal nicht durchführbar sein.

Ein Fachbüro ist daher hinzuzuziehen. Die Kosten einschließlich einer Erstabnahme durch einen sachkundigen Prüfer werden mit ca. 5.000 € kalkuliert.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf rund 42.000 €.

Nach Eingang des Antrages wurden vorsorglich schon Mittel in Höhe von 31.000 € für den Haushalt 2019 angemeldet. Bei der anschließend vorgenommenen Kostenkalkulation hat sich eine Erhöhung der Kosten auf ca. 42.000 € ergeben.

Die fehlenden Mittel wurden noch für den Haushalt 2019 nachgemeldet.

Die Kosten für die spätere Unterhaltung und Instandsetzung (wöchentliche, monatliche und jährliche Kontrolle, Unterhaltung wie Rasen mähen und Ersatzteile und Fallschutz, werden mit ca. 3.000,00 €/Jahr veranschlagt.